

HAU Hebbel am Ufer

# Beteiligungsbericht 2016

Hebbel-Theater Berlin GmbH

## D. Bezüge der Geschäftsführung

18. **Frau Annemie Vanackere** ist seit dem 1. September 2012 als alleinige Geschäftsführerin tätig. Ihr Arbeitsvertrag war befristet bis zum 31. August 2017 und wurde durch Aufsichtsratsbeschluss vom 7. Dezember 2015 um weitere fünf Jahre bis zum 31. August 2022 verlängert.
19. Das Anstellungsverhältnis richtet sich nach den geltenden Gesetzen, dem Gesellschaftsvertrag in der jeweils geltenden Fassung, der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung sowie den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates.
20. Gemäß ihrem **Anstellungsvertrag** erhält Frau Vanackere eine fixe Jahresvergütung von € 88.000, die in zwölf gleichen monatlichen Teilbeträgen gezahlt wird. Zusätzlich ist eine erfolgs- und leistungsabhängige variable Vergütung in einer jährlichen Zielvereinbarung bis zu einem Betrag von maximal € 12.000 vereinbart. Der erreichte Erfüllungsgrad der vereinbarten Ziele wird nach Abschluss des Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat festgestellt und ist Grundlage für die festzulegende Auszahlung. Die Zielvereinbarung für 2016 enthält die grundsätzliche Voraussetzung eines mindestens ausgeglichenen Jahresergebnisses. Folgende Ziele wurden zudem vereinbart:
  - Steigerung des online-Kartenverkaufs durch Anbieten einer für Smartphones optimierten Website
  - Steigerung der Kartenerlöse
  - Stärkung der Rolle als Produktions- und Präsentationshaus durch mehr Auftragsarbeiten an Künstler\*innen
  - Gründung eines Verbunds der wichtigsten deutschen Produktionshäuser zur besseren Vernetzung.

Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung 2016 wurden € 12.000 für die variable Vergütung des Berichtsjahrs zurückgestellt.

21. Die Grundvergütung von Frau Vanackere betrug im Berichtsjahr € 87.999,96.

## Hebbel-Theater Berlin Gesellschaft mbH, Berlin Jahresabschluss zum Geschäftsjahr 2016

### Lagebericht

#### A Darstellung der Lage

Die Hebbel-Theater Berlin GmbH zeigte im Jahr 2016 wieder an drei unterschiedlichen Spielstätten HAU1, HAU2, HAU3 sowie an Spielorten im öffentlichen Raum und auf anderen Bühnen sehr unterschiedlicher Formate darstellender Kunst. Das Haus versteht sich als Produktions- und Aufführungsort für internationale Entwicklungen der darstellenden Künste und ist Ankerinstitution für frei arbeitende Künstler\*innen und Gruppen in Berlin.

Das HAU Hebbel am Ufer blickt auf ein erfolgreiches Programmjahr zurück. Die 450 Aktivitäten (Vorjahr: 600) erreichten 2016 rund 53.400 (Vorjahr: 50.000) zahlende Besucher\*innen und eine Auslastung von rund 67% (Vorjahr: 64%) für bezahlte Plätze.

Wirtschaftlich schließt die Hebbel Theater Berlin GmbH mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 29 T€ (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 97 T€) ab.

Die Bilanz weist zum 31. Dezember 2016 ein negatives Eigenkapital in Höhe von 10 T€ aus. Die bilanzielle Überschuldung ist infolge einer notwendigen Risikovorsorge für Nachforderungen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) entstanden. Der Finanzbedarf der Gesellschaft wird bei erwartungsgemäßigem Verlauf durch die Zuschüsse des Landes Berlin gedeckt. Es wird daher für den Jahresabschluss 2016 eine positive Fortführungsprognose gestellt. Die Bewertung wurde entsprechend unverändert unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit vorgenommen. Sollten die Zahlungen im Zusammenhang mit den Nachforderungen der VBL die getroffene Einschätzung deutlich übersteigen, wäre die Gesellschaft im Bestand gefährdet.

#### Künstlerischer Geschäftsverlauf

Das HAU Hebbel am Ufer setzte 2016 etablierte Programmlinien in bekannten und neuen Formaten fort und artikuliert, dass das was an den unterschiedlichen Spielorten stattfindet, interdisziplinär zusammengehört - aus den Bereichen Tanz, Theater, Performance, Musik, Theoriediskussion und anderen Genres.

**Berliner (Ko-)Produktionen:** Im Berichtsjahr waren insgesamt 25 Berliner Produktionen im regulären Programm, davon 19 Premieren, drei Berlinpremierer und fünf Wiederaufnahmen. Alle Produktionen sind HAU-(Ko)Produktionen. Die ausgewählten Produktionen sowie die auch für den Bereich der darstellenden Künste neu eingeführten Werkschauen waren wichtiger Bestandteil der Entwicklung und Förderung von Künstler\*innenkarrieren in der Stadt.

**Nationale und internationale Koproduktionen und Gastspiele:** Das HAU ist nicht nur wichtigste Ankerinstitution für die Berliner Freie Szene, sondern auch führender

Produktions- und Aufführungsort in Berlin für nationale und internationale Entwicklungen in den zeitgenössischen Performing Arts. Insbesondere vor dem Hintergrund des Aufstiegs Berlin zu einer weltweit beachteten Kunst-Metropole und der zunehmenden Professionalisierung und Internationalisierung der Berliner Freien Szene sind die vom HAU gezeigten internationalen Gastspiele und Koproduktionen unverzichtbarer Teil der Berliner Kulturlandschaft, um dem Berliner Publikum und den hier ansässigen Künstler\*innen Einblick in internationale künstlerische Entwicklungen und Arbeitsweisen zu geben und den grenzüberschreitenden Austausch zu fördern.

Mit **Diskurs & Dialog** fanden in 2016 zahlreiche interdisziplinäre Veranstaltungen mit den sich grundsätzlich beschäftigenden Fragen nach dem Verhältnis zwischen Kunst und Gesellschaft statt. Formate waren Dialogreihen, Lesekreise, Theoriediskussionen und Buchpräsentationen und die eigenproduzierte Reihe „fearless speech – Anschlüsse an Foucault!“.

Im Bereich **Musik** standen ausgewählte große Konzertveranstaltungen, kleinere Musikveranstaltungen bei diversen Festivals und Premieren sowie die Plattenspielerreihe und ein Festival mit jungen Komponist\*innen auf dem Programm.

Die als Teil des **Begleitprogramms** regelmäßigen Publikumsgespräche wurden wiederholt gut angenommen und etablieren sich weiter als sinnvolles Format. Ein weiterer und zentraler Bestandteil des Begleitprogramms ist der **Houseclub**. Durch die thematische Anbindung an das Programm, sein konsequent umgesetztes Prinzip der Partizipation und die feste Verankerung in das Curriculum der Hector-Peterson-Schule ist der Houseclub Modell einer gelungenen integrativen kulturellen Bildungsarbeit und wird als solches auch überregional wahrgenommen.

In 2016 veranstaltete das HAU Hebbel am Ufer erstmalig das „**Performing Arts Festival**“ nach 12 Jahren „100° Berlin Festival“ mit Auftakt der Nachwuchsplattform für neue und neu in Berlin angekommene Talente.

**Thematische Festivals** bildeten 2016 einen wichtigen Teil des Programms. Ausgehend von konkreten künstlerischen Arbeiten erlauben sie in konzentrierter Form eine vertiefende Auseinandersetzung mit Fragestellungen und Themen. Zu den meisten Themenschwerpunkte erschienen wieder Ausgaben unserer **Publikationsreihe** mit Beiträgen der jeweils beteiligten Künstler\*innen sowie von Wissenschaftler\*innen, Journalist\*innen, Philosoph\*innen und anderer Expert\*innen zur diskursiven Vertiefung und Dokumentation.

In 2016 sind die folgenden Festivals vom HAU Hebbel am Ufer konzipiert, kuratiert und koproduziert worden, insgesamt sind in diesem Kontext 15 Produktionen als Auftragsarbeiten des HAU entstanden.

Mit dem Festival **HEINER MÜLLER! „Was jetzt passiert ist die totale Besetzung mit Gegenwart“** wurden zeitgenössische Versuche, über Müllers Positionen in Dialog mit Geschichte und Gegenwart zu treten, präsentiert.

Mit der **Werkschau „Outside the Image Inside Us“** des international bekannten libanesischen Künstler\*innenpaar **Rabih Mroué und Lina Majdalanie** präsentierte das HAU eine mit den Künstler\*innen getroffene Auswahl zwischen

Dokumentarischem, Videokunst und Performance bewegenden Arbeiten, die sich mit aktuellen und verdrängten politischen Themen auseinandersetzen.

Der „**Schwerpunkt: Privacy**“ fragte nach den Folgen des vermeintlichen „Ende der Privatheit“ und wo die Liebe dann ihren Platz hat.

Mit „**From Inside to Way Out. Perspectives from Contemporary Pakistan**“ wurde der Blick über die Grenzen Europas gerichtet. Das Programm versammelt Arbeiten von Künstler\*innen, die überraschende Gemeinsamkeiten zwischen Karachi und Berlin aufdeckten und gängigen Klischees Darstellungen einer hybriden, mitunter queeren Transkulturalität der pakistanischen Gegenwart entgegenstellten.

Mit „**Projeto Brasil – The Sky Is Already Falling**“ lud das HAU – im Verbund mit verschiedenen Produktionshäusern – zahlreiche Künstler\*innen ein, ihre Sicht auf die heutige Lage in Brasilien zu teilen.

Mit „**Ästhetik des Widerstands. Peter Weiss 100**“ hat das HAU gemeinsam mit Berliner Kooperationspartnern Künstler\*innen, Aktivist\*innen und Theoretiker\*innen die Aktualität einer vergangenen Zukunft neu befragt.

Das internationale Festival **Tanz im August** erschien in der 28. Ausgabe. Des seit 2013 vom HAU Hebbel am Ufer als alleinigem Produzenten veranstalteten internationalen Festivals Tanz im August insgesamt 26 Produktionen in rund 65 Vorstellungen mit namhaften Choreograf\*innen und Newcomer\*innen des zeitgenössischen Tanzes aus über 15 Ländern an 8 Veranstaltungsorten in ganz Berlin.

Außerdem fand eine Kooperation mit der Berlin Art Week statt, dem CTM Festival und kleineren Festivals wie „Schlaflose Nächte. Burkina Faso zwischen Kultur und Revolution“, Heroines of Sound. Pionierinnen der elektronischen Musik und Frauen aus der aktuellen Musikszene“.

## B Wirtschaftlicher Geschäftsverlauf

### Erträge

Vielfalt und Volumen des Gesamtprogramms waren wieder zu maßgeblichen Teilen aus Drittmitteln zu bestreiten. Wichtige inländische Quellen für die Finanzierung waren insbesondere der Hauptstadtkulturfonds, die Kulturstiftung des Bundes und das Bundesministerium für Kultur und Medien (BKM). Auch Mittel der Europäischen Kommission aus zwei verschiedenen Antragsnetzwerken waren unverzichtbar. Neben der institutionellen Förderung in Höhe von 5.643 T€ (Vorjahr 4.953 T€) wurden Projektförderungen in Höhe von rd. 2.006 T€ (Vorjahr 1.783 T€) zugewendet. Mit Hilfe von Koproduktionsbeiträgen in Höhe von 402 T€ (Vorjahr 207 T€) konnten partnerschaftlich Projekte entstehen.

### Aufwendungen

Der **Personalaufwand** ist mit 2.088 T€ nach T€ 2.148 leicht rückläufig. Ohne Berücksichtigung der Aufwendungen aus der Risikovorsorge VBL nach Wegfall des Ausweises des außerordentlichen Aufwands aufgrund BilRUG für das Geschäftsjahr 2015 hätten die Personalaufwendungen im Vorjahr: 1.898 T€ betragen und wären somit im Vorjahresvergleich angestiegen. Der Mehraufwand im Vorjahresvergleich ergibt sich im Wesentlichen aus der Verschiebung der Kosten für das Festivalteam Tanz im August. Diese waren im Vorjahr unter dem Zweckaufwand erfasst. Zur Risikovorsorge für Nachforderungen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) wurden im Geschäftsjahr weitere T€ 65 T€ in die Rückstellungen eingestellt. Demgegenüber stehen Rückerstattungsforderungen von Sanierungsgeldern in Höhe von 35 T€, die der Gesellschaft im November 2017 zugeflossen sind.

Die **Zweckaufwendungen** in Höhe von 4.568 T€ (Vorjahr: 3.681 T€) fallen im Vergleich höher aus. Das größere Projektausgabevolumen ist auf ein größeres Finanzierungsvolumen zurückzuführen, durch Förderzusagen, die zum Zeitpunkt der Planung noch nicht bekannt bzw. fest zugesagt waren sowie aus einer Erhöhung des Stundensatzes für Technische Dienstleistungen um 10% ab September 2016.

Die **Verwaltungsaufwendungen** in Höhe von 1.495 T€ (Vorjahr 1.389 T€) verzeichnen einen leichten Anstieg, vor allem bedingt durch einmalige Rechts- und Beratungskosten.

Die **sonstigen Aufwendungen** in Höhe von 727 T€ (Vorjahr: 701 T€) verzeichnen einen leichten Anstieg. Für eine Neuausrichtung der Positionierung des Hauses im Hinblick auf das sich wandelnde Spektrum der Berliner Performing Art Szene waren erhöhte Aufwendungen für Auftritte in verschiedenen Medien erforderlich.

### Ergebnis

Der Geschäftsverlauf des Jahres 2016 wurde insgesamt mit einem Volumen von 9.018 T€ Erträgen (Vorjahr: 7.896 T€) und 8.989 T€ Aufwendungen (Vorjahr: 7.993 T€) realisiert, so dass sich ein Jahresüberschuss von 29 T€ (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 97 T€) ergibt. Somit wurde der Planansatz von 0 T€ im Geschäftsjahr leicht überschritten.

### **Investitionen**

Im Wesentlichen investierte die Gesellschaft im Berichtsjahr in notwendige Ersatzbeschaffungen im Bereich IT, Büro, Bühne und Technik.

### **Personal**

Die Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter im Geschäftsjahr betrug durchschnittlich 42 (Vorjahr: 42), davon waren 17 (Vorjahr: 17) im kulturfachlichen und 25 (Vorjahr: 25) im nicht-kulturfachlichen Bereich tätig. Außerdem gab es 2 (Vorjahr: 2) Auszubildende und 2 (Vorjahr: 2) Absolventen des Freiwilligen Sozialen Jahres Kultur.

### **Vermögens- und Finanzierungsverhältnisse**

Die **Finanzlage** zeigt eine relativ geringe Liquidität, die systematisch aus den wesentlichen Finanzierungsgrundlagen der Gesellschaft resultiert. Die institutionelle Förderung, die in Form einer Festbetragsfinanzierung die Geschäftsbasis bildet, beinhaltet, dass nie mehr Geld vorhanden sein darf, als innerhalb von zwei Monaten benötigt wird. Der Abruf der Mittel ist also ständig an die sonstigen Einnahmen anzupassen, da anderenfalls zuwendungsrechtliche Bestimmungen verletzt würden. Gleiches gilt für jede Projektförderung im Einzelnen auch.

So erklärt sich zur Entwicklung der **Ertragslage**, dass projektgebundene Zuschüsse und Projektaufwand unmittelbar voneinander abhängen. Sonst wären die großen Festivals ohne entsprechende Projektförderungen nicht durchführbar gewesen.

Die entscheidende Erfolgsausrichtung der Gesellschaft liegt letztlich im künstlerischen Bereich, da sie nicht den Zweck hat, Gewinne zu erzielen, sondern mit den vorhandenen und eingenommenen Mitteln möglichst effizient ihren Gesellschaftszweck zu erfüllen, das HAU Hebbel am Ufer als Produktions- und Präsentationszentrum für zeitgenössische Formen der darstellenden Kunst zu betreiben. Die Steuerung der Gesellschaft erfolgt daher im Wesentlichen projektbezogen.

Die **Vermögenslage** ist im Berichtsjahr durch einen Anstieg der Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr von 1.124 T€ auf 1.505 T€ gekennzeichnet. Auf der Aktivseite haben sich insbesondere die sonstigen Vermögensgegenstände im Zusammenhang mit abgegrenzten Projektleistungen erhöht, hierzu korrespondierend kam es zu einem Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten, wo die dazugehörigen Zuwendungen passiviert wurden. Aufgrund des Jahresfehlbetrags im Vorjahr wurde das Eigenkapital vollständig aufgezehrt. Der aktivisch ausgewiesene nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt 10 T€ (Vorjahr 39 T€).

### **C Prognosebericht**

Die Möglichkeit zum Bespielen von drei Häusern entfaltet einzigartige Bedingungen zur optimalen Abstimmung der jeweiligen Produktion auf den richtigen Raum. Die Straffung des Programms und die Weiterentwicklung von inhaltlichen und thematischen Blöcken wird fortgeführt. Das internationale Programm des HAU Hebbel am Ufer in seiner speziellen Vielfalt und seinen differenzierten Konstellationen von Inhalten, Künstlern und Partnerschaften stellt in Berlin ein solitäres Angebot dar und findet in der sich wandelnden Stadt sein Publikum. Auch künftig fortgesetzt wird

weiterhin die zeitversetzte Programmierung von inhaltlich verwandten oder sich ergänzenden Veranstaltungen in unseren verschiedenen Spielstätten.

Da im Wirtschaftsplan immer nur die gesicherten Erlöse und Zuwendungen erfasst werden, sorgt jede zusätzliche Förderzusage für eine Erhöhung der Planpositionen „Aufwendungen“ als auch „betriebliche Erlöse“. Nach der Wirtschaftsplanung sind für das Jahr 2017 445 Aktivitäten bei einem Erlösvolumen von 8.032 T€ und einem ausgeglichenem Ergebnis geplant.

## **D Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

### **Erhöhung der institutionellen Förderung**

Im Dezember 2017 hat das Berliner Abgeordnetenhaus dem Vorschlag des Senats folgend eine Erhöhung der institutionellen Förderung der Hebbel-Theater Berlin GmbH um 800.000 Euro p.a. beschlossen. Diese Erhöhung wird ermöglichen, strukturelle Maßnahmen anzugehen und sich verstärkt als Produzent zu engagieren und gemeinsame Pläne mit Künstlern zuverlässig realisieren zu können. Zum anderen bedeutet die etwas verringerte Abhängigkeit von der Bewilligung von Drittmitteln, dass in Zukunft schneller und flexibler auf aktuelle Entwicklungen reagiert werden kann, öfter internationale Gastspiele eingeladen werden können und mit mehr Planungssicherheit für das Haus und die Künstler der Spielplan gestaltet werden kann.

### **Förderung des Bündnis Internationaler Produktionshäuser e.V.**

Der Haushaltsausschuss des deutschen Bundestages hat ebenfalls im Dezember eine Finanzierung zur Förderung des von uns mit initiierten im Sommer 2014 gegründeten Verbundprojekts von sieben internationalen Produktionshäusern für zeitgenössische darstellende Kunst in Deutschland bereitgestellt. Kulturstaatsministerin Monika Grütters kündigte an, das Projekt in den kommenden drei Jahren mit insgesamt 12 Mio. Euro zu fördern. Diese Mittel dienen vor allem institutionsübergreifenden Vorhaben, die aus den regulären Etats der einzelnen beteiligten Häuser nicht realisiert werden könnten. Für 2017 stehen dem HAU Mittel i.H. v. ca. 500.000 Euro zur Verfügung.

### **VBL Sachverhalt**

Die Hebbel-Theater Berlin Gesellschaft mbH ist Beteiligte bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) aufgrund der Beteiligungsvereinbarung vom 29. November 1989. Mit Austritt des Landes Berlin aus den Arbeitgeberverbänden wurden seitens der GmbH in Folgejahren neu eingestellte Mitarbeiter nicht mehr bei der VBL angemeldet. Die VBL sieht darin einen Verstoß gegen die Beteiligungsvereinbarung und hat für den Fall der Kündigung eine Nachforderung in Höhe von 2.024.000 € angedroht. Da eine Kündigung der Beteiligung bei der VBL beiderseitig nicht beabsichtigt ist, bewertet die Gesellschaft das bestehende Risiko anhand der Summe für eine Nachversicherung von Mitarbeiter\*innen unter Fortsetzung der Mitgliedschaft in der VBL. Im Jahresabschluss 2016 besteht hierfür eine Rückstellung in Höhe von 315 T€.

Der sich hieraus ergebende Finanzbedarf kann, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Stundungsvereinbarungen mit der VBL, durch erhöhte vom Land Berlin zur Verfügung gestellte konsumtive Zuschüsse für die Jahre 2018 und 2019 gedeckt werden.



Der mittel- bis langfristige Fortbestand der Gesellschaft ist somit von der Aufrechterhaltung und Ausweitung der finanziellen Unterstützung durch das Land Berlin insbesondere bei rechtswirksam festgestellten Ansprüchen der VBL in wesentlicher Höhe im Zusammenhang mit bislang nicht versicherten Mitarbeitern abhängig.

#### **Erforderliche Baumaßnahmen an den Spielstätten**

Die Baumaßnahmen im HAU2 sind noch nicht abgeschlossen. Zwar musste für 2016 bisher keine Spielplanpause vorgesehen werden. Ein Restrisiko ist aufgrund des baulichen Gesamtzustandes weiterhin gegeben. Auch für die anderen Spielstätten befinden sich erforderliche Baumaßnahmen in der Planung, die den Spielbetrieb beeinträchtigen können.

Die Gesellschaft hat eine Entsprechenserklärung zum BCGK abgegeben, die diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.

Berlin, den 18. Dezember 2017



Annemie Vanackere  
Intendantin und Geschäftsführung  
Hebbel-Theater Berlin GmbH



## Entsprechenserklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex

Zum Jahresabschluss 2016 wird folgende Erklärung abgegeben:

### Zusammenwirken von Geschäftsführung (GF) und Aufsichtsrat (AR)

- Geschäftsleitung und Aufsichtsrat haben eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet. Alle für die Entwicklung des Unternehmens relevanten Themen wurden von der Geschäftsleitung mit dem Aufsichtsrat erörtert. Die außerhalb der Organe stehenden Personen wurden auf ihre Verschwiegenheit verpflichtet.
- Der Aufsichtsrat hat seine zwei Sitzungen unter Beteiligung der Geschäftsleitung abgehalten.
- Die strategischen Unternehmensfragen wurden mit dem Aufsichtsrat abgestimmt; die Geschäftsführung ist ihren Berichtspflichten über den Umsetzungsstand regelmäßig nachgekommen.
- Die Geschäftsleitung hat den Aufsichtsrat – mit den von ihr abgegebenen mündlichen und schriftlichen Erläuterungen – zeitnah und umfassend über die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage und das Risikomanagement unterrichtet. Dabei wurden auf der Grundlage des verabschiedeten Budgets Soll/Ist-Vergleiche und Gründe für Abweichungen erörtert.
- Die Geschäftsleitung hat alle Geschäfte von grundlegender Bedeutung dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vorgelegt.
- Geschäftsleitung und Aufsichtsrat sind ihren Pflichten unter Beachtung ordnungsgemäßer Unternehmensführung nachgekommen; sie haben die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters bzw. Aufsichtsrats gewahrt. D&O-Versicherungen sind nicht abgeschlossen worden.

### Geschäftsführung

- Die Geschäftsleitung hat - soweit bekannt - ausschließlich im Interesse des Unternehmens gearbeitet; das Unternehmen benachteiligende Tätigkeiten wurden nicht ausgeübt. Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wurde von der Geschäftsleitung Sorge getragen. Das Unternehmen verfügt über ein ausreichendes Risikomanagement und Risikocontrolling. Die Berichterstattung erfolgt quartalsweise gegenüber den Gremien (AR und Land Berlin).

- Da die Gesellschaft nur eine Geschäftsführerin hat, ist eine Geschäftsanweisung entbehrlich.
- Die Vergütung der Geschäftsführerin erfolgte in Form eines Fixums ergänzt um eine variable Vergütung auf Basis einer Zielvereinbarung, die am 16. Dezember 2016 abgeschlossen wurde; sie wurde nicht nachträglich geändert. Die Vergütung wurde unter Beachtung der Aufgaben und Leistungen der Geschäftsleitung, der aktuellen und erwarteten wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und durch Branchen- und Umfeldvergleiche festgelegt, bei der Festlegung der Vergütung wurden andere Bezüge nicht berücksichtigt. Über die Vergütung hat der Aufsichtsrat beraten und entschieden. Über den Zielerreichungsgrad wird in Verbindung mit dem Jahresabschluss gesondert entschieden. Die Gesamtvergütung der Geschäftsführerin wird entsprechend der Regelung in § 19 des Gesellschaftsvertrages im Anhang zum Jahresabschluss ausgewiesen.

## Aufsichtsrat

- Der Aufsichtsrat hat seine Aufgaben nach dem Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat wahrgenommen. Entsprechend wurde er in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen, soweit sie ihm bekannt gemacht wurden oder bekannt geworden sind, einbezogen und sah keinen Bedarf, weitere Geschäfte an seine Zustimmung zu binden. Sitzungsfrequenzen und Zeitbudgets entsprachen den Erfordernissen des Unternehmens.
- Anstellungs- und Vergütungsregelungen wurden vom Aufsichtsrat entschieden. Der Aufsichtsrat hat keine Altershöchstgrenze für die Geschäftsführung festgelegt.
- Zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und der Geschäftsleitung hat ein regelmäßiger Kontakt stattgefunden. Die Geschäftsleitung hatte über keine außergewöhnlichen Ereignisse zu berichten.
- Für den Aufsichtsrat gab es außerhalb der Aufsichtsratssitzungen keine besonderen Ereignisse, über die zu unterrichten gewesen wäre.
- Der Aufsichtsrat hat aufgrund seiner geringen Größe keine Ausschüsse.
- Kein Aufsichtsratsmitglied hat die maximale Zahl von 5 bzw. 10 Aufsichtsratsmandaten erreicht. Die Aufsichtsratsmitglieder haben keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei Wettbewerbern ausgeübt.
- Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Vergütung.

- Kein Aufsichtsratsmitglied hat an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.
- Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über die erforderlichen Kenntnisse und sind hinreichend unabhängig. Sie haben die erforderliche Aus- und Fortbildung eigenverantwortlich wahrgenommen.
- Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2016 nicht mit der Effizienz seiner Tätigkeit beschäftigt, da keine Ereignisse zu verzeichnen waren, die eine eingeschränkte Effizienz hätten erkennen lassen.
- Dem Gesellschafter hat die jeweils zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsleitung jährlich zu vereinbarende Zielvereinbarung vorgelegen.

### Interessenkonflikte

- Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben die Regeln des Wettbewerbsverbots beachtet. Sie haben weder Vorteile gefordert noch angenommen oder solche Vorteile Dritten ungerechtfertigt gewährt. Der Geschäftsleitung ist kein Fall der Vorteilsannahme oder -gewährung bei den Beschäftigten des Unternehmens bekannt geworden.
- Geschäftsleitung und Aufsichtsrat haben die Unternehmensinteressen gewahrt und keine persönlichen Interessen verfolgt.
- Es hat keine derartigen Interessenkonflikte gegeben.
- Geschäfte mit dem Unternehmen durch Mitglieder der Geschäftsleitung oder ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmen wurden nicht getätigt. Dem Aufsichtsrat wurden keine Berater-, Dienstleistungs- und Werkverträge oder sonstige Verträge von Aufsichtsratsmitgliedern mit dem Unternehmen zur Zustimmung vorgelegt, da es dergleichen Verträge nicht gab. Es waren keinerlei auf Einzelfälle bezogene Verfahrensregelungen für Geschäfte mit dem Unternehmen zu erlassen.
- Die Geschäftsführerin hat lediglich ehrenamtliche Nebentätigkeiten in künstlerisch, inhaltlich arbeitenden Jurys ausgeübt oder die entsprechende Vergütung der Firma zukommen lassen. Daher sind dem Aufsichtsrat diese Nebentätigkeiten nicht zur Zustimmung vorgelegt, sondern lediglich dem Vorsitzenden mitgeteilt worden.
- Mitgliedern der Geschäftsleitung und Mitgliedern des Aufsichtsrats bzw. Angehörigen dieser Organmitglieder wurden keine Darlehen gewährt.

## Transparenz

- Tatsachen im Tätigkeitsbereich des Unternehmens, die nicht unwesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage bzw. auf den allgemeinen Geschäftsverlauf hatten, sind nicht bekannt geworden. Im Internet werden Programminformationen veröffentlicht. Beteiligungsinformationen sind ab dem Geschäftsjahr 2014 dort hinterlegt.

## Rechnungslegung

- Der Jahresabschluss 2016 und die Zwischenberichte wurden entsprechend den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt. Der Jahresabschluss 2016 wird dem Aufsichtsrat fristgerecht zu seiner Sitzung am 1. Juni 2017 vorgelegt und gleichzeitig an den Gesellschafter übermittelt. Den Bericht des Aufsichtsrates zum Jahresabschluss 2016 erhält der Gesellschafter unverzüglich nach Beschlussfassung. Die Zwischenberichte wurden innerhalb der vorgesehenen Fristen erteilt. Es bestehen keine Unternehmensbeteiligungen, die aufzuführen wären.

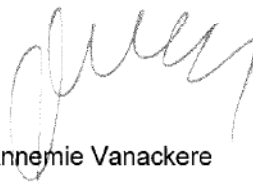
## Abschlussprüfung

- Der Aufsichtsrat hat vom Abschlussprüfer die Erklärung erbeten, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen - auch nicht mit Organen des Abschlussprüfers und dem Unternehmen/seinen Organmitgliedern bestanden; so dass an der Unabhängigkeit des Prüfers, seiner Organe bzw. der Prüfungsleiter keine Zweifel bestehen. Der Abschlussprüfer ist aufgefordert, den Aufsichtsratsvorsitzenden bei Vorliegen möglicher Befangenheitsgründe unverzüglich zu unterrichten.
- Der Aufsichtsrat hat dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag erteilt und mit ihm die Honorarvereinbarung getroffen.
- Der Abschlussprüfer wird an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss 2016 teilnehmen und über die wesentlichen Feststellungen seiner Prüfung berichten.

Berlin, den 1. Juni 2017



Dr. Torsten Wöhlert  
Vorsitzender des Aufsichtsrats  
Hebbel-Theater Berlin – Gesellschaft mbH



Annemie Vanackere  
Künstlerische Leitung & Geschäftsführung  
Hebbel-Theater Berlin – Gesellschaft mbH

Hebbel-Theater Berlin Gesellschaft - BCGK 2016 01.06.2017

4